

Wirkung braucht Standards



DER MARKT FÜR WALDINVESTMENTS UND DIE EU-TAXONOMIE



INHALT

1	RAUS AUS DER NICHE: WIE WERDEN NACHHALTIGE GELDDANLAGEN ZUM STANDARD?	1
2	MARKTANALYSE	2
2.1	AUF WACHSTUMSKURS: DER MARKT FÜR NACHHALTIGE GELDDANLAGEN	2
2.2	EINORDNUNG: WAS SIND WALDINVESTMENTS?	3
2.3	EXPERTEN-INTERVIEW: WACHSTUM IN DER NICHE	3
2.4	FALLSTUDIEN ZUR NACHHALTIGKEIT VON WALDINVESTMENTS	4
2.4.1	BÜRGER-WALD-INVEST (KANADA)	5
2.4.2	FAIRVENTURES SOCIAL FORESTRY (INDONESIEN)	6
2.4.3	KAFFEEANBAU IN AGROFORSTSYSTEMEN (MITTELAMERIKA)	7
2.5	ANLAGEENTSCHEIDUNG: LEITFRAGEN FÜR INVESTOR*INNEN	8
3	EU-TAXONOMIE	9
3.1	GRUNDLAGEN: UMWELTZIELE UND BEWERTUNGSKRITERIEN	9
3.2	WALDKRITERIEN IN DER EU-TAXONOMIE	11
3.3	EXPERTEN-INTERVIEW: POTENZIAL DER KLIMATAXONOMIE	14
3.4	EXPERTINNEN-INTERVIEW: SOZIALE TAXONOMIE	15
3.5	EMPFEHLUNGEN FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER*INNEN	16
	ANHANG: INVESTMENT-LISTE	17
	QUELLEN- UND FUSSNOTENVERZEICHNIS	22
	IMPRESSUM	23

1 RAUS AUS DER NICHE: WIE WERDEN NACHHALTIGE GELDDANLAGEN ZUM STANDARD?

Innovative Investor*innen haben längst erkannt: Ökologische und soziale Nachhaltigkeit ist nicht nur Beiwerk, sondern Grundlage erfolgreicher Geschäftsmodelle. Mit Nachhaltigkeit lässt sich Rendite erzielen! "Impact Investments" entwickeln sich vom Geheimtipp zum Zukunftsmarkt. Gleichzeitig machen Klimakrise, fortschreitender Verlust von biologischer Vielfalt und soziale Konflikte immer deutlicher, dass an der sozial-ökologischen Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft kein Weg vorbeiführt. Öffentliche Mittel werden für diese Herausforderung nicht ausreichen, auch Privatkapital muss mobilisiert werden. Das klingt als würde es bestens zusammenpassen. Warum also halten viele nachhaltige Investments immer für noch ein Nischenprodukt für Expert*innen und Pionier*innen? Und was braucht es, um sie zum Standard zu machen?

Ein Grund ist das Fehlen klarer und einheitlicher Kriterien. Bei vielen Investor*innen sorgt das für Unsicherheit: Was genau heißt eigentlich "Nachhaltigkeit"? Wie lässt sie sich sichern und überprüfen? Wie sehen Renditemodelle nachhaltiger Investitionsangebote aus? Was sind rechtliche Rahmenbedingungen, und welche Änderungen stehen bevor? Auf diese Fragen liefern die Tropenwaldstiftung OroVerde und der Global Nature Fund (GNF) mit diesem Leitfaden Antworten am Beispiel von Forstwirtschaft und Waldinvestments. Drei Fallstudien analysieren und bewerten Nachhaltigkeitsansprüche und -strategien von Investitionsangeboten aus dem Waldsektor. Expert*innen-Interviews und ein Leitfragen-Katalog für Anleger*innen bieten wertvolle Orientierung zu Marktentwicklung, Trends, politischen Rahmenbedingungen und Anlageentscheidungen. Die EU-Taxonomie ist aktuell der meist-diskutierte Versuch, einheitliche Nachhaltigkeitsstandards für Investitionen zu schaffen. Deshalb ist ihr ein eigenes Kapitel mit speziellem Fokus auf Waldinvestments gewidmet. Dieses umfasst auch Empfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen. Als zusätzlichen Service gibt es im Anhang eine Liste konkreter Waldinvestment-Angebote mit Nachhaltigkeitsanspruch.

Eine gute Nachricht vorweg: Unsere Analysen bereits bestehender Ansätze zeigen, dass Nachhaltigkeit im Investitionsbereich möglich ist und reale Renditechancen bietet.



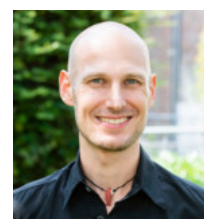
Jan Ohnesorge
OroVerde



Lea Strub
Global Nature Fund



Steffen Kemper
Global Nature Fund



Jonas Rüger
OroVerde

2 MARKTANALYSE

2.1 AUF WACHSTUMSKURS: DER MARKT FÜR NACHHALTIGE GELDANLAGEN

Der Markt für nachhaltige Geldanlagen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die Pariser Klimaziele und der durch die EU angestrebte Green Deal zur Umgestaltung der europäischen Wirtschaft in Richtung ökologischer Nachhaltigkeit tragen dazu bei. Doch nicht nur durch politische Vereinbarungen und neue gesetzliche Rahmenbedingungen steigen die Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen und Geldanlagen. Auch Investor*innen, Verbraucher*innen, Mitarbeitende, Medien und Gesellschaft fordern transparente und vergleichbare Nachhaltigkeitsindikatoren für Finanz- und Realwirtschaft.

„Nachhaltige Geldanlagen haben ihr Nischendasein mittlerweile überwunden und sind im Mainstream angekommen. Diese Tatsache spiegelt sich in den jährlich gestiegenen Volumina, die in nachhaltige Geldanlagen investiert werden, deutlich wider“, urteilen Klein et al. in ihrem 2023 durch das Umweltbundesamt (UBA) herausgegebenen Teilbericht Nachfrage nach grünen Finanzprodukten¹. Der aktuelle Marktbericht² des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) verdeutlicht den Trend:

- Das Investitionsvolumen für nachhaltige Geldanlagen ist in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.
- Institutionelle Investor*innen bleiben zwar ein wichtiger Motor nachhaltiger Geldanlagen, doch Kleinanleger*innen gewinnen an Bedeutung.
- 2021 stieg das Investitionsvolumen von Kleinanleger*innen sprunghaft um 230 Prozent, ihr Anteil am Markt für nachhaltige Geldanlagen (über Publikumsfonds, Mandate und Spezialfonds) auf 36 Prozent. 2022 hat sich der Anteil auf 48 Prozent weiter erhöht.
- Entsprechend kamen institutionelle Investor*innen 2022 auf 52 Prozent Marktanteil.

Gesetzliche Rahmenbedingungen sind für die Entwicklung von nachhaltigen Geldanlagen grundlegend. Dazu gehören ESG-Berichtspflichten (Environmental, Social, Governance), die verpflichtende Behandlung von ESG-Kriterien in Beratungsgesprächen sowie die EU-Taxonomie. Auch Marketing und Reputation gehören zu den Schlüsselfaktoren am Markt. Externer Druck, zum Beispiel durch Nichtregierungsorganisationen (NRO), landete im FNG-Ranking der wichtigsten Marktfaktoren³ immerhin auf Platz 6 (siehe Abb. 1).



Abb.1: Schlüsselfaktoren für die Entwicklung des nachhaltigen Anlagemarktes, sortiert nach Relevanz

Institutionelle Investor*innen sind im Gegensatz zu privaten Anleger*innen juristische Personen, die als professionelle Marktteilnehmer*innen auftreten. Dazu gehören Kreditinstitute, Versicherungen, Investment- und Kapitalgesellschaften, Versorgungswerke, Pensionskassen, Sozialversicherungsträger, Krankenkassen, Unternehmen, Vermögensverwaltungen, Kirchen, Vereine, Stiftungen, staatliche Organisationen, internationale Organisationen und Kommunen⁴.

Mit dem großen Vermögen, das sie verwalten und investieren, spielen sie eine zentrale Rolle an den Finanzmärkten und für die Erreichung von Green Deal und Klimazielen.

2.2 EINORDNUNG: WAS SIND WALDINVESTMENTS?

Waldinvestments können dem Bereich grüne Geldanlagen zugeordnet werden, sofern sich die zugrundeliegende Aufforstung oder Waldbewirtschaftung an ökologischen Nachhaltigkeitskriterien orientiert. Der Begriff grüne Geldanlagen (Green Finance) bezeichnet finanzwirtschaftliche Instrumente zum Schutz von Umwelt und Klima oder zur Anpassung an Klimaschäden. Grüne Geldanlagen können als Teilbereich nachhaltiger Geldanlagen (Sustainable Finance) gesehen werden. In Fällen, in denen ausschließlich oder überwiegend Umwelt- und Klimaziele berücksichtigt, Soziales und Unternehmensführung aber außer Acht gelassen werden, ist diese Einordnung jedoch umstritten. Vorhaben, die ausschließlich oder primär soziale Ziele verfolgen, werden unter dem Begriff soziale Geldanlagen (Social Finance) zusammengefasst⁵.

Waldinvestments, die bei den finanzierten Projekten strenge ökologische Kriterien anlegen, können einen wichtigen Beitrag zum Erhalt beziehungsweise zur Wiederherstellung von Biodiversität leisten. Ebenfalls wichtig ist die Berücksichtigung sozialer Kriterien. Wenn zum Beispiel indigene Rechte und traditionelle Nutzungsansprüche nicht respektiert werden oder die lokale Bevölkerung nicht eingebunden wird, steigt das Risiko von Konflikten, die sowohl die Rentabilität als auch die ökologische Nachhaltigkeit gefährden können.

► Charakteristika

Waldinvestments haben spezifische Charakteristika, die sie zu einer eigenen Anlageklasse machen. Anleger*innen beteiligen sich finanziell an „Wald“ als Investitionsobjekt. Daraus ergeben sich unter anderem eine vergleichsweise lange Investitionszeit (oftmals mindestens zehn Jahre) und die damit verbundenen besonderen Markt- und Betriebsrisiken. Ein weiteres charakteristisches Merkmal sind die unterschiedlichen Ertragsquellen. Dazu gehören Holzverkauf, Verkauf von Nichtholzprodukten, Verkauf von CO₂-Zertifikaten sowie Verpachtung von Grundstücken und Landrechten. Häufig werden Kombinationen aus mehreren Ertragsquellen genutzt, um Investor*innen ausreichend hohe finanzielle Renditen in Aussicht stellen zu können.

Den vielfältigen Ertragsmöglichkeiten von Waldinvestments steht ein relativ hohes Risiko gegenüber. Durch die lange Laufzeit in Kombination mit einem vergleichsweise hohen Totalausfall-Risiko durch Ereignisse wie Schädlingsbefall, Sturmschäden, Waldbrände, Landkonflikte oder soziale Unruhen sind Waldinvestments eine spekulative Anlageklasse. Das gilt besonders für Investments, die auf Flächen in nur einer Region beschränkt sind, da Risikostreuung dann kaum möglich ist. Ein weiterer Risikofaktor ist, dass die Projektflächen häufig im Ausland liegen. Als Anleger*in ist es dadurch schwieriger nachzuvollziehen, ob Investitionen auch wirklich ankommen und Projekte wie versprochen umgesetzt werden. Hinzu kommen mögliche Währungsschwankungen und politische Unsicherheiten, die in Ländern des globalen Südens tendenziell häufiger auftreten⁶.

2.3 EXPERTEN-INTERVIEW: WACHSTUM IN DER NISCHE

Herr Schmidt-Pramov, wie hat sich Ihrer Einschätzung nach der Markt für Investments in Wald- und Biodiversitätsschutz in den vergangenen Jahren entwickelt? Welche Trends beobachten Sie? Wo liegen Potenziale?

Der Markt für Investments in den Wald- und Biodiversitätsschutz entwickelt sich in eine positive Richtung, führt jedoch leider immer noch ein Nischendasein im Vergleich zu anderen nachhaltigen Investments, wie zum Beispiel den erneuerbaren Energien. Die Geschäftsaussichten bei den erneuerbaren Energien sind weiterhin solider und das Risikoprofil attraktiver. Marktforschungsinstitute bestätigen jedoch, dass durch die Proteste von Greta Thunberg und Fridays-for-Future das Bewusstsein für die Klimakrise in den letzten Jahren gestiegen ist. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach grünen Investments. Insbesondere der freiwillige Kohlenstoffmarkt, auf dem Zertifikate für freiwillige Klimaschutzmaßnahmen gehandelt werden, hat in den letzten Jahren ein enormes Wachstum vollzogen.

Zertifikate aus naturbasierten Projekten, die einen positiven Einfluss auf Wald- und Biodiversitätsschutz haben können, werden dabei besonders nachgefragt. Somit spielt das Thema CO₂-Zertifikate für Anbieter*innen von Investments in den Wald- und Biodiversitätsschutz eine zunehmend wichtigere Rolle.



Abb.2: Fabian Schmidt-Pramov ist Experte für Waldinvestments bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Welchen Einfluss hat die EU-Gesetzgebung, insbesondere die Taxonomie, auf den Markt für Waldinvestments? Sehen Sie Potenzial, dass durch die Taxonomie mehr Klarheit für Investor*innen und Investment-Anbieter*innen geschaffen und schließlich eine Transformation der Wirtschaft angestoßen wird?

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abzuschätzen, welchen genauen Einfluss diese EU-Gesetzgebung haben wird, da Finanzinstitute erst ab 2024 eine vollständige Berichterstattung zur EU-Taxonomie liefern müssen. Nach der Einstufung von Gas und Atomenergie als nachhaltig und klimafreundlich sehe ich den Ruf der EU-Taxonomie beschädigt und das Potenzial zur Transformation der Wirtschaft stark eingeschränkt. Für eine tatsächliche Transformation der Wirtschaft benötigt es ein gutes Zusammenspiel der EU-Taxonomie mit weiteren EU-Gesetzgebungsprozessen wie der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) sowie dem EU-Gesetz gegen importierte Entwaldung. Nur wenn sich diese unterschiedlichen EU-Regularien und Gesetze gegenseitig stärken und keine Schlupflöcher zulassen, ist eine tatsächliche Transformation der Wirtschaft realistisch.

Worauf sollten Anleger*innen bei der Investment-Wahl achten? Können Sie dafür Schlüsselkriterien benennen?

Anleger*innen sollten grundsätzlich darauf achten, welchen positiven Beitrag das Investment für eine lebenswerte Zukunft leisten kann. Bei Investments in Wald- und Biodiversitätsschutz ist man da schon mal gut aufgestellt, aber trotz allem gibt es ein paar Schlüsselkriterien, die immer beachtet werden sollten:

- Wie gut ist die Lokalbevölkerung eingebunden? Sind die Menschen vor Ort Teil des Projekts oder werden sie lediglich als Arbeitskräfte hinzugezogen? Welcher Mehrwert entsteht für die Menschen vor Ort?
- Wie naturnah ist ein Projekt gestaltet? Ist zum Beispiel eine Aufforstung naturnah gestaltet oder werden Holzplantagen in Monokultur angelegt?
- Wie transparent ist mein*e Investmentanbieter*in? Kann ich mir zum Beispiel die genauen Flächen vor Ort oder online auf Karten ansehen? Ist die Wertschöpfungskette nachvollziehbar? Kann ich Informationen über Geldflüsse und Gewinnmargen einsehen?
- Wie vertrauenswürdig ist ein*e Investmentanbieter*in und wie gut ist die Risikoabsicherung?

2.4 FALLSTUDIEN ZUR NACHHALTIGKEIT VON WALDINVESTMENTS

Für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft kommt institutionellen Investor*innen mit ihrem großen finanziellen Hebel eine tragende Rolle zu. Deshalb konzentrieren sich die von GNF und OroVerde im Rahmen ihres gemeinsamen Projekts Investments für den Wald- und Biodiversitätsschutz – Entwicklungen und Trends⁷ erstellten Fallstudien auf Angebote, die sich vor allem an diese Gruppe von Investor*innen richten.

Für die Erarbeitung der Fallstudien haben GNF und OroVerde zunächst fast 100 Investmentangebote recherchiert und Kurzprofile zu diesen erstellt. Anschließend wurde anhand der folgenden Mindestkriterien eine engere Auswahl getroffen:

- Ausrichtung auf institutionelle Investor*innen
- Angebot des Investments auf dem EU-Markt
- Beanspruchung eines ökologischen Mehrwerts

Im dritten Schritt wurden die Investments nach Themengebieten sortiert und die Recherche genauer ausgewertet. Eine vollständige Liste der näher betrachteten Investments befindet sich in Kapitel 4.

Dabei zeigte sich, dass der überwiegende Teil der Anbieter*innen in Projekte investiert, die forst- oder agroforstwirtschaftliche Ansätze oder eine Kombination aus beiden nutzen. Dies ist anscheinend eine Strategie, um möglichst hohe finanzielle Renditen in Aussicht stellen zu können, indem Erträge zum Beispiel sowohl aus dem Verkauf von Cash Crops wie Kaffee, Kakao und Kautschuk als auch aus der Holzvermarktung generiert werden. Allerdings muss gerade bei solchen Investments genauer hingeschaut werden, ob der Ansatz zugleich auch Nachhaltigkeitsanforderungen genügt. Bei den analysierten Investments war dies häufiger nicht der Fall. Reine Waldschutz- oder Waldwiederherstellungsinvestments sind hingegen selten. Entsprechende Projekte werden eher staatlich oder mittels Spenden realisiert. Denn ein Investment braucht eine Ertragsquelle. In solchen Fällen bietet sich in erster Linie die Generierung von CO₂-Zertifikaten an. Diese reichen aber allein meist nicht aus, um die Kosten für Land und Mitarbeitende zu tragen. Viele andere Wirtschaftsaktivitäten kommen jedoch nicht in Frage, da sie einen Eingriff in das Ökosystem bedeuten, der mit dem effektiven Schutz oder Aufbau natürlicher Wälder nicht vereinbar ist. Die Marktanalyse hat außerdem gezeigt, dass viele Investments auf eine Kombination aus Restaurierung mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung setzen. Das Prinzip, degradierte Flächen wieder nutzbar zu machen, ist verbreitet.

Von den Investmentangeboten in der engeren Auswahl haben GNF und OroVerde einige Anbieter*innen mit besonders innovativen Ansätzen für den Wald- und Biodiversitätsschutz kontaktiert. Drei Anbieter*innen haben der Durchführung einer Fallstudie auf ihren Projektflächen zugestimmt.

2.4.1 BÜRGER-WALD-INVEST (KANADA)

Die vollständige Fallstudie können Sie hier herunterladen:

https://www.regenwald-schuetzen.org/fileadmin/user_upload/pdf/Projekt/WaldInvest-II/fallstudie-waldinvest2-kanada-gnf-ov-2023.pdf



Die Bürger-Wald-Invest GmbH & Co. KG (BWI) bietet institutionellen Investor*innen und vermögende Privatpersonen eine Direktbeteiligung an. Das Investment zielt darauf ab, Waldflächen nach dem Dauerwaldkonzept umzustrukturieren und ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften. Mit 1.985 Hektar befindet sich der Großteil der Projektflächen in New Brunswick, Kanada. 2022 wurden außerdem etwa 100 Hektar Wald in Deutschland in Neustadt am Harz erworben. Die Erträge sollen mit Holzverkauf, Pachtverträgen und dem Verkauf von Kohlenstoffzertifikaten erwirtschaftet werden. BWI strebt eine Rendite in Höhe von drei bis fünf Prozent pro Jahr an.

Wesentliche Merkmale des Investments:

- konsequente Umsetzung des Dauerwaldkonzepts;
- permanenter Schutz der Projektflächen vor Umwandlung, Verkauf oder umweltschädlichen Praktiken durch vertragliche Regelungen und Sperrminorität naturschutzorientierter Stiftungen;
- in Kanada Herausforderung, indigene und traditionelle Nutzungsrechte in der Region zu berücksichtigen;
- Verlustrisiko durch die Anlageform der Direktbeteiligung.



Abb. 3: Verschiedene Baumarten mit unterschiedlicher Altersstruktur auf einer der BWI-Projektflächen

2.4.2 FAIRVENTURES SOCIAL FORESTRY (INDONESIEN)

Die vollständige Fallstudie können Sie hier herunterladen:

https://www.regenwald-schuetzen.org/fileadmin/user_upload/pdf/Projekt/WaldInvest-II/fallstudie-waldinvest2-indonesien-gnf-ov-2023.pdf



Das Investment der Fairventures Social Forestry GmbH (FSF) basiert auf Nachrangdarlehen (Kredite, deren Rückzahlung im Falle von Liquidation oder Insolvenz gegenüber anderen Forderungen gegen das schuldende Unternehmen nachrangig ist) und richtet sich sowohl an Kleinanleger*innen als auch an institutionelle und professionelle Investor*innen. Ziele des Investments sind Klimaschutz durch großflächige Aufforstung degradierter Flächen und Erhaltung artenreicher Wälder sowie die Schaffung von Einkommenschancen für die lokalen Gemeinden. Die bewirtschafteten Flächen liegen in Batu Bulan, in der Provinz Zentralkalimantan auf Borneo, Indonesien. Das Projektgebiet wurde von der Regierung als Gemeinschaftswald (Social Forest) ausgewiesen, der ohne Genehmigung nicht betreten werden darf. Verbliebene Sekundärwaldflächen sind vollständig geschützt. Die Gemeinschaftswaldflächen außerhalb dieser Schutzzonen dürfen von lokalen Gemeinden bewirtschaftet werden. FSF hat für die Projektflächen Kooperationsverträge mit diesen Gemeinden abgeschlossen. Erträge werden mit Plantagenholz, dem Anbau von Nutzpflanzen (zum Beispiel Ingwer) als Zwischenkulturen, Nicht-Holzprodukten sowie Kohlenstoffzertifikaten generiert. FSF strebt eine Rendite von fünf Prozent pro Jahr an.

► Wesentliche Merkmale des Investments:

- enge Kooperation mit lokalen Organisationen;
- Schaffung von festen und Saisonarbeitsplätzen vor Ort;
- Erhalt von Naturwaldflächen;
- Fokus auf Plantagenwirtschaft mit einer Wirtschaftsbaumart und Vollernte zusammenhängender Flächen.



Abb. 4: Fluss im FSF-Projektgebiet

2.4.3 KAFFEEANBAU IN AGROFORSTSYSTEMEN (MITTELAMERIKA)

Eine Veröffentlichung der vollständigen Fallstudie können Sie demnächst hier herunterladen:

https://www.regenwald-schuetzen.org/fileadmin/user_upload/pdf/Projekt/WaldInvest-II/fallstudie-waldinvest2-mittelamerika-gnf-ov-2023.pdf



Der eco.business Fund bietet finanzielle und technische Unterstützung für nachhaltige Geschäftsmodelle in den Bereichen Landwirtschaft und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft und Tourismus in ökologisch besonders wertvollen Landschaften Lateinamerikas und Sub-Sahara-Afrikas. Die Fallstudie von OroVerde und GNF konzentriert sich auf den Unterfonds, der Projekte in Lateinamerika und der Karibik finanziert. Es wurden die Projektflächen von drei Unternehmen und Kooperativen in El Salvador untersucht, auf denen Kaffee in Agroforstsystemen angebaut wird. Alle drei Betreiber*innen werden vom eco.business Fund indirekt über eine salvadorianische Bank als Mittlerin finanziert, die auf Landwirtschaft spezialisiert ist und bereits Erfahrung in der Finanzierung von Unternehmen in der Kaffeelieferkette hat. Die Kaffee-Produzent*innen erhalten Kredite für den Kauf neuer Kaffeepflanzen. Die Bank vergibt die Kredite, wenn die Kriterien einer Green List des eco.business Fund erfüllt sind oder wenn die Kreditnehmer ausgewählte Nachhaltigkeitszertifikate vorweisen können. GNF und OroVerde haben in ihrer Fallstudie drei Anbauflächen für Kaffee in Agroforstsystemen analysiert.

► **Wesentliche Merkmale des Investments:**

- Agroforstsysteme bringen vielen ökologische Vorteile. Die Anforderung, für die Kaffeepflanzen eine kontinuierliche Beschattung sicherzustellen, schließt zum Beispiel ökologisch schädliche Kahlschläge aus.
- Die ökologische und soziale Wirkung der Projektmaßnahmen wird hauptsächlich durch Audits von Zertifizierungsanbieter*innen überwacht. Wo diese fehlen, findet nur indirektes Monitoring statt (zum Beispiel durch die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Kredite oder durch die Nutzung von Daten Dritter).
- Die Einhaltung der Arbeitsrechte konnte im Rahmen der Fallstudie nicht bewertet werden.



Abb. 5: Kaffeepflanzen und Schattenbäume auf einer der Projektflächen in El Salvador

2.5 ANLAGEENTSCHEIDUNG: LEITFRAGEN FÜR INVESTOR*INNEN

Aus Marktanalyse, Fallstudien und den Erfahrungen aus der langjährigen Arbeit von GNF und OroVerde im Bereich Waldinvestments sind die folgenden Leitfragen für Investitionen in Waldprojekte entstanden. Anhand dieser Fragen können Anleger*innen sich selbst ein Bild machen, wie ökologisch wertvoll, sozial gerecht und sicher das jeweilige Investment ist.

1) **Wie transparent ist der/die Investmentanbieter*in? Erhalten Anleger*innen Einblick in die Flächen und Projekte vor Ort? Sind Wertschöpfungsketten, Geldflüsse und Gewinnmargen nachvollziehbar? Finden Monitoring, Erfolgskontrolle und Berichterstattung statt?**

Das ist ein wichtiger Aspekt nachhaltiger Waldinvestments. Transparenz schafft Glaubwürdigkeit und bietet Anleger*innen eine Grundlage, um fundiert über ihre Geldanlage entscheiden zu können. Je mehr Informationen zu den genannten Aspekten Anleger*innen erhalten oder einholen können, desto besser. Waldinvestments sind zahlreich, aber längst nicht alle verfolgen einen langfristig ökologisch-sozialen Ansatz. Nachhaltigkeit ist kein geschützter Begriff. Deshalb kann es schwierig sein, wirklich nachhaltige Angebote von Greenwashing zu unterscheiden. Es ist wichtig zu überprüfen, ob Anbieter*innen eines Investments von sich aus Auskunft darüber geben, wie sie Nachhaltigkeit definieren, konkret umsetzen, überprüfen und garantieren wollen.

2) **Verspricht das Investment eine realistische Rendite? Wie soll diese erwirtschaftet werden?**

Ein ökologisch und sozial wirklich nachhaltiges Investment wird keine zweistellige finanzielle Rendite bieten. Sie dürfte eher im unteren bis mittleren einstelligen Bereich liegen. Dafür kommt zur finanziellen Rendite die ideelle Rendite nachhaltiger Wirkungen in der Projektregion hinzu. Doch nicht nur die Höhe der finanziellen Rendite ist entscheidend, sondern auch, wie sie erwirtschaftet und garantiert werden soll. Waldinvestments sind mit einem recht hohen Risiko behaftet. Daher ist es aus Anleger*innen-Sicht positiv zu bewerten, wenn verschiedene Quellen oder auch Projektregionen für die Ertragsbildung genutzt werden.

3) **Wie wird die Dauerhaftigkeit garantiert?**

Ein entscheidender Punkt für die Nachhaltigkeit eines Waldinvestments ist die langfristige Nutzungsplanung. Viele Investments verkaufen ihre Flächen nach Ende der Projektlaufzeit, wodurch Erfolge im Bereich Klima- und Biodiversitätsschutz je nach Folgenutzung gefährdet sein können. Die Sicherstellung eines dauerhaften Schutzstatus, dauerhafte Nutzungskonzepte oder Nachhaltigkeitskriterien für die Verpachtung oder den Verkauf der Flächen sind ökologischere Alternativen. Deshalb ist es wichtig, zu überprüfen, ob es einen Plan für die Flächennutzung nach Projektende gibt oder anderweitige Angaben gemacht werden, wie Dauerhaftigkeit garantiert werden soll. Die Berücksichtigung traditioneller und indigener (Nutzungs-)Rechte ist ebenfalls essenziell für die Dauerhaftigkeit der durch das Investment angestoßenen Maßnahmen. Sonst drohen selbst die besten Ansätze nach Projektende zu verpuffen.

4) **Wie naturnah ist das Projekt gestaltet?**

Handelt es sich zum Beispiel um naturnahe Aufforstung oder Monokultur-Holzplantagen? Interessent*innen sollten genau hinschauen und Informationen einholen, was für eine Art von Projekt oder Bewirtschaftungsform finanziert wird. Gleichzeitig sollten umweltschädliche Praktiken wie Kahlschläge ausgeschlossen sein. Ein nachhaltiges Bewirtschaftungskonzept sollte Grundlage jeden Waldinvestments sein.

5) **Werden neben ökologischen auch soziale Aspekte berücksichtigt? Wie gut ist die lokale Bevölkerung eingebunden?**

Im besten Fall setzt ein Investment sowohl im ökologischen als auch im sozialen Bereich konkrete und messbare Ziele. Vorsicht bei Investments die Nachhaltigkeit vorgeben, dies aber lediglich darauf beziehen, dass nicht mehr Holz eingeschlagen wird als nachgewachsen ist! Neben den ökologischen Aspekten wie naturnahe Waldwirtschaft mit verschiedenen Baumarten, gemischter Altersstruktur und selektiver Holzernte ist die Einbindung der lokalen Bevölkerung wichtig. Profitiert sie von dem Investment durch Jobs, Einnahmen aus einer gemeinsamen Bewirtschaftung oder zumindest durch eine Verbesserung der Ökosystemleistungen wie Wassermanagement, Erosionsschutz oder Naherholung? Wird sie an Entscheidungen beteiligt? Werden ihre Nutzungs- und Landrechte respektiert?

6) **Werden Anleger*innen in Entscheidungen eingebunden?**

Das ist mitunter vom Finanzierungsmechanismus abhängig. Bei einer Direktbeteiligung zum Beispiel tragen Investor*innen ein relativ hohes Risiko, haben aber als Gesellschafter*innen auch ein Stimmrecht in Entscheidungsprozessen. Es kann Regelungen zu Sperrminoritäten geben, welche den Schutz von nachhaltigen Zielen garantieren können. Bei anderen Anlageformen hingegen haben Investor*innen weniger Einfluss auf die Entscheidungsfindung, zum Beispiel bei Fonds, die das Geld zahlreicher Anleger*innen einsammeln und breit gestreut am Finanzmarkt investieren. Noch geringer sind die Einflussmöglichkeiten bei einem Dachfond, der selbst wiederum in mehreren Einzel-Fonds anlegt.

7) Wo befinden sich die Projektflächen?

Bäume wachsen in tropischen Ländern besonders schnell. Weil das schnelleren Gewinn für das Investment bedeutet, liegen Projektflächen oft in diesen Breiten. Politisch oder wirtschaftlich instabile Länder bergen allerdings in der Regel ein höheres Verlustrisiko. Gleichzeitig werden natürlich gerade in eher instabilen Ländern nachhaltige Investitionen besonders benötigt werden. Bewirtschaftungskonzepte müssen an die spezifischen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden, um ökologische Sinnhaftigkeit mit ökonomischer Performance in Einklang zu bringen.

Kritische Fragen zu stellen und möglichst viele Informationen einzuholen, schafft eine gute Grundlage für die Investitionsentscheidung. Oft lässt sich damit aber noch nicht jeder Zweifel ausräumen. Es bleibt ein Restrisiko, dass das Investment am Ende doch nicht so nachhaltig ist, wie es zunächst den Anschein hat. Damit Investor*innen fundierte Entscheidungen treffen können, braucht es eine einheitliche Definition von Nachhaltigkeit und ein Klassifikationssystem auf der Basis klarer Kriterien. Die EU-Taxonomie ist ein Instrument, das das Potenzial hat, dies zu leisten und darüber hinaus die Nachhaltigkeitstransformation in der Finanz- und Realwirtschaft zu fördern. Ob dieses Potenzial verwirklicht wird, wird aber von den spezifischen Bewertungskriterien für unterschiedliche Wirtschaftszweige abhängen. Im nächsten Kapitel wird der aktuelle Stand der Entwicklung näher analysiert.

3 EU-TAXONOMIE

3.1 GRUNDLAGEN: UMWELTZIELE UND BEWERTUNGSKRITERIEN

Die EU-Taxonomie ist eine Verordnung, die EU-weit einheitliche Kriterien für eine Schlüsselfrage unserer Zeit liefern soll: Was ist ökologisch nachhaltiges Wirtschaften? Die Kriterien sollen den für den Umwelt- und Klimaschutz relevantesten Wirtschaftssektoren (unter anderem Forst-, Energie-, Wasser- und Transportwirtschaft)⁹ klare Anhaltspunkte geben, nach denen die Nachhaltigkeit einzelner Wirtschaftsaktivitäten analysiert werden kann. Aufbauend auf diesen Analysen ist die Finanzwirtschaft wiederum verpflichtet, auszuweisen, welche Teile ihrer Investitionen den Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie entsprechen. Investor*innen können die auf diese Weise erhöhte Transparenz nutzen, um nachhaltigere Anlageentscheidungen zu treffen.

Die EU-Taxonomie in ihrer bisherigen Form enthält Kriterien zur Bestimmung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Sie ist deshalb vor allem eine Umwelttaxonomie. Für eine umfassende Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten müssen aber auch soziale Kriterien berücksichtigt werden. Dafür wäre eine Ergänzung um eine Soziale Taxonomie nötig. Mehr Informationen hierzu bietet das Interview mit der Expertin für nachhaltige Geldanlagen Ulrike Lohr in Kapitel 3.4.

Damit ist die Taxonomie ein zentraler Baustein dafür, Geschäftsmodelle zu fördern, die grüne Zukunftstechnologien entwickeln oder deren Nachhaltigkeit – wie beim naturnahen Waldbau – bereits praxiserprobt ist. Dies soll unter anderem die Klimakrise und den Verlust von biologischer Vielfalt effektiv bekämpfen und so den Weg für einen zukunftsfähigen Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft bahnen. Auch Bürger*innen und Kleinanleger*innen soll sie als Orientierung dienen, ob Unternehmen sich tatsächlich um nachhaltiges Wirtschaften bemühen oder Greenwashing betreiben.



Abb. 6: Anforderungen der EU-Taxonomie an nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Die Nachhaltigkeitsbewertungen der EU-Taxonomie orientieren sich an sechs Umweltzielen:

- 1) Klimaschutz;
- 2) Anpassung an den Klimawandel;
- 3) Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen;
- 4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft;
- 5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung;
- 6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität.

Um als Taxonomie-konform zu gelten, muss eine Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten (Substantial Contribution (SC)), ohne dabei eines der anderen zu beeinträchtigen (Do No Significant Harm (DNSH)). Darüber hinaus gelten Mindestanforderungen in den Bereich Soziales, Arbeits- und Menschenrechte (Minimum Social Safeguards (MSSG)).

Die konkreten Kriterien für die verschiedenen Umweltziele werden in separaten Verordnungen definiert. Die Verordnung zu den Umweltzielen 1 und 2, die sogenannte „Klimataxonomie“, wurde 2021 verabschiedet und ist seit Anfang 2022 in Kraft. Für die Verordnung zu den Umweltzielen 3-6, die sogenannte „Taxo 4“⁹, legte die EU-Kommission hingegen erst im erst Mitte 2023 EU-Parlament und -Rat einen angepassten Entwurf zur Prüfung vor. Die Sektoren Fischerei, Forst- und Landwirtschaft wurden jedoch ausgeklammert und sollen in separaten Verordnungen betrachtet werden. In Kraft treten soll die Taxo 4 theoretisch zum Januar 2024. Ob dieser Zeitplan eingehalten wird, ist noch nicht absehbar.

► Berichtspflichten zur EU-Taxonomie

Im Rahmen der Taxonomie sind drei verschiedene Regulierungen zu Berichts- und Offenlegungspflichten wichtig: Die Non-Financial Reporting Directive (NFRD)¹⁰ und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)¹¹ beziehen sich auf realwirtschaftliche Unternehmen, die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)¹² auf den Finanzsektor.

Die NFRD wurde 2014 verabschiedet und betrifft vor allem Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden. Ab 2024 wird sie durch die CSRD ersetzt. Diese schreibt eine umfassendere Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Außerdem weitet sie die Offenlegungspflichten ab 2025 auf alle Unternehmen aus, die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- über 250 Mitarbeitende,
- über 40 Millionen Euro Mindestumsatz oder
- eine Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro¹³.

Ab 2026 kommen auch börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen hinzu, für diese ist die Berichterstattung bis 2028 jedoch optional. Für Anbieter*innen von Finanzprodukten gilt die 2019 verabschiedete SFDR. Um die SFDR-Berichtspflichten zu erfüllen, brauchen Finanzunternehmen wiederum von den Unternehmen, in die sie investieren, deren gemäß NFRD beziehungsweise CSRD offenzulegende Kennzahlen zur EU-Taxonomie.

Neben den dazu verpflichteten Unternehmen können die Taxonomie-Kriterien auch freiwillig von Unternehmen genutzt werden, beispielsweise als Input für die eigene Nachhaltigkeitsstrategie, beziehungsweise sie können Taxonomie-Konformität freiwillig herstellen, um damit Produkte zu bewerben oder Geldgeber zu überzeugen.

Um die Anwendung der Taxonomie zu vereinfachen, stellt die EU-Kommission ihren EU Taxonomy Navigator¹⁴ zur Verfügung. Dieser enthält neben einer Übersicht zur Taxonomie und ihrer Funktionsweise, insgesamt vier Werkzeuge:

- Der EU Taxonomy Compass stellt die von der EU-Taxonomie betroffenen Wirtschaftssektoren und -aktivitäten und die jeweils geltenden Umwelt-Kriterien dar.
- Der Taxonomy Calculator bietet Schritt für Schritt durch die Berichtspflichten.
- Eine FAQ beantwortet häufige Fragen zur Taxonomie und den verschiedenen Verordnungen.
- Der Taxonomy User Guide soll die praktische Handhabung der Taxonomie-Regelungen anhand von Anwendungsbeispielen erklären.

Detailliertere Informationen zur EU-Taxonomie finden sich im Fact Sheet¹⁵ von GNF und OroVerde sowie auf der OroVerde-Webseite zur EU-Taxonomie¹⁶.

Die Plattform für nachhaltige Finanzen

Nachhaltigkeitsrelevante Technologien entwickeln sich teils so schnell, dass sie innerhalb von wenigen Jahren neue Standards setzen. Um relevant zu bleiben, muss die EU-Taxonomie neue Entwicklungen berücksichtigen. Die Taxonomie-Verordnung verpflichtet daher die EU-Kommission, die Kriterien zur Nachhaltigkeitsbewertung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu aktualisieren.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Plattform on Sustainable Finance¹⁷ (Plattform für nachhaltige Finanzen). Dieses Beratungsgremium aus Expert*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft macht der EU-Kommission Vorschläge für technische Bewertungskriterien sowie zur Weiterentwicklung der Taxonomie. Bei der Bewertung der Vorschläge greift die Kommission zusätzlich auf die Sachverständigengruppe der Mitgliedsstaaten für nachhaltiges Finanzwesen zurück.

3.2 WALDKRITERIEN IN DER EU-TAXONOMIE

Stand der Dinge: Waldkriterien in der Klimataxonomie

Da der Forstsektor aus den bisherigen Entwürfen zur Taxo 4 ausgeklammert wurde, können hier nur die Kriterien zur Forstwirtschaft in der bereits in Kraft getretenen Klimataxonomie¹⁸ betrachtet werden. Diese stellt im Waldbereich im Wesentlichen vier Kernanforderungen an Betriebe, die Taxonomie-Konformität anstreben:

1. Erstellung von Aufforstungs- und Waldbewirtschaftungsplänen. Diese müssen neben einer genauen Beschreibung des Standorts unter anderem Angaben zu Bewirtschaftungszielen und zu deren Erreichung geplanten Aktivitäten, forstbezogenen Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung sowie zur Herstellung und Erhaltung des guten Zustands der Waldökosysteme enthalten.
2. Ab einer Fläche von 13 Hektar muss zudem eine Klimanutzenanalyse durchgeführt werden, welche nachweist, dass die geschätzte Treibhausgasbilanz der geplanten Aktivitäten über 30 Jahre unter der eines Vergleichsszenarios "bei Anwendung der üblichen Verfahren und ohne die Tätigkeit" liegt.
3. Die Dauerhaftigkeit muss garantiert werden, die Waldfläche also vor Umwandlung und Nutzungsänderungen geschützt sein. Maßgeblich dafür sind eine Einstufung als Schutzgebiet, als Dauerwaldgebiet nach den Kriterien der Welternährungsorganisation¹⁹ oder rechtliche oder vertragliche Garantien.
4. Die Einhaltung der Kriterien ist innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Aktivitäten und danach regelmäßig alle zehn Jahre zu überprüfen. Diese Prüfung kann durch nationale Behörden oder durch "Drittzertifizierer" erfolgen.

Praxisbeispiel: Anwendung der Taxonomie in einem Forstbetrieb

Ein Forstbetrieb mit 450 Hektar Privatwald ist nicht nach NFRD und damit auch nicht zur EU-Taxonomie berichtspflichtig, weil sowohl Mitarbeitendenzahl als auch Umsatz und Bilanzsumme unter den Bemessungsgrenzen liegen. Jedoch wird die geschäftsführende Eigentümerin von ihrer Bank, mit der sie in Verhandlungen über einen Kredit steht, diesbezüglich angesprochen. Die Bank ist als Finanzmarktteilnehmerin berichtspflichtig und hat daher ein Interesse daran, von möglichst vielen Kreditnehmer*innen eine Rückmeldung zur Taxonomie-Konformität zu erhalten. Wenn die Waldbesitzerin der Bitte ihrer Bank nachkommen möchte, muss sie die folgenden Dokumente vorlegen:

- Waldbewirtschaftungsplan;
- Klimanutzenanalyse (da die Waldfläche größer als 13 Hektar ist)
- Nachweis, dass das Gebiet langfristig als Wald bewahrt wird durch eine rechtliche/vertragliche Garantie, durch Klassifizierung als Schutzgebiet oder Dauerwaldgebiet gemäß den Kriterien der Welternährungsorganisation.

Spätestens zwei Jahre nach Taxonomie-Konformität und von da an alle 10 Jahre muss durch ein Gutachten eines staatlichen oder privaten Auditors sichergestellt werden, dass die Klimaschutzwirkung des Waldes mit den Kriterien der EU-Taxonomie übereinstimmt und keine signifikanten Schäden verursacht werden.

Bewertung aus Wald- und Klimaschutzperspektive

Die EU-Taxonomie rückte erst durch mehrere umstrittenen Entscheidungen in die breite öffentliche Aufmerksamkeit: Als Übergangstechnologien wurden Energie aus Gas- und Atomkraft und später auch Flug- und Schiffsverkehr auf Basis fossiler Kraftstoffe unter bestimmten Umständen als Taxonomiekonform aufgenommen. Investitionen in diese Wirtschaftsaktivitäten könnten deshalb trotz der mit ihnen verbundenen negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt als nachhaltig deklariert werden. Dies kostete die Taxonomie viel öffentliches Vertrauen, auch wenn die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie für viele anderen Wirtschaftssektoren durchaus anspruchsvoll sind. Laut der im Juli 2023 veröffentlichten Eurobarometer-Erhebung²⁰ halten über 90 Prozent der EU-Bürger*innen den Klimawandel für ein ernstes oder sehr ernstes Problem, über die Hälfte sehen die EU und ihre nationalen Regierungen in der Verantwortung entsprechende Maßnahmen einzuleiten und zwei Drittel meinen, ihre Regierung tue noch nicht genug. Selbst angesichts der durch den Ukraine-Krieg verursachten Energiepreissteigerungen unterstützen über 80 Prozent weiterhin den Wandel hin zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft, knapp 60 Prozent sind sogar für eine weitere Beschleunigung dieses Wandels. Der Auftrag von Bürger*innen-Seite könnte kaum klarer sein. Umso wichtiger ist es, sicherzustellen, dass in der weiteren Entwicklung der Taxonomie Regelungen entstehen, welche die Nachhaltigkeits-Transformation effektiv fördern und das Vertrauen der Bürger*innen in die positive Gestaltungsmacht der Europäischen Union in solchen Fragen wiederherstellen.

Leider sind die bisherigen Regelungen der EU-Taxonomie für den Forstsektor dafür nicht ausreichend. Vielmehr weisen sie verschiedene Schwächen auf, die in der weiteren Ausgestaltung der Taxonomie behoben werden sollten.

Nachholbedarf: klare Vorgaben zur Waldbewirtschaftungsweise

Die Klimataxonomie verlässt sich im Waldbereich vor allem auf die angenommene Wirkung von Aufforstungs- und Waldbewirtschaftungsplänen. Es fehlen aber klare Vorgaben zur Bewirtschaftungsweise, also dazu wie nachhaltige Forstwirtschaft praktisch umzusetzen ist. Damit werden schädliche Praktiken der konventionellen Bewirtschaftung (zum Beispiel Monokulturen oder Kahlschläge, die zu erheblichen Kohlenstofffreisetzungen führen) nicht explizit ausgeschlossen²¹.

Gelegenheiten solche Vorgaben zu machen, wären die geplanten delegierten Verordnungen zur Land- und Forstwirtschaft (insbesondere in Bezug auf das Umweltziel Biodiversitätsschutz) sowie zukünftige Aktualisierungen der Klimataxonomie. Dabei sollte die EU-Kommission den Taxo 4-Entwurf²² aufgreifen, den ihr Beratungsgremium, die Plattform für nachhaltige Finanzen, 2022 veröffentlicht hatte. Dieser enthält nach Bewirtschaftungsform abgestufte Anforderungen. So müssten Eigner eines naturnah bewirtschafteten Waldes zum Beispiel zehn Prozent der bewirtschafteten Fläche stilllegen, um Taxonomie-Konformität herzustellen, Plantagen mit nicht-einheimischen Baumarten hingegen 30 bis 50 Prozent. Solche und ähnliche Regelungen würden den Waldschutz effektiv stärken und zum Klimaschutz beitragen. GNF und OroVerde unterstützen deshalb die Vorschläge der Plattform für nachhaltige Finanzen.

► Klimanutzenanalysen

Nach den bisherigen Regeln für Klimanutzenanalysen dürften Forstbetriebe selbst das Vergleichsszenario definieren, auf dessen Basis sie den Klimanutzen ihrer Tätigkeit analysieren. In der Praxis birgt das die Gefahr, dass ein Forstbetrieb seine klimaschädliche Wirtschaftsweise (zum Beispiel konventionell betriebene Holzplantage) mit einer noch schädlicheren (zum Beispiel großräumige Kahlschläge) vergleicht und als Resultat eine positive Kohlenstoffbilanz zieht. Diese Schwachstelle hat die EU-Taxonomie mit vielen verbreiteten Standards zur Generierung von Zertifikaten im freiwilligen Kohlenstoffmarkt gemeinsam.

Kritisch ist außerdem die Befreiung von Forstbetrieben mit weniger als 13 Hektar Fläche von der Durchführung einer Klimanutzenanalyse. Das bedeutet, dass kleinere Betriebe sich allein auf der Grundlage von Managementplänen bereits als Taxonomie-konform ausweisen können. Dies wäre aus Sicht von GNF und OroVerde nur dann akzeptabel, wenn konkrete und überprüfbare Vorgaben zur Waldbewirtschaftungsweise gälten. Es ist nicht selbstverständlich, dass jede kleinflächige forstwirtschaftliche Aktivität dem Klima nutzt oder zumindest nicht schadet. Die Erstellung von Klimabilanzen kann für kleine Betriebe eine technische und finanzielle Herausforderung darstellen. Allerdings räumt die Klimataxonomie explizit die Möglichkeit zur kollektiven Zertifizierung mehrerer ähnlicher Betriebe ein. Auf diese Weise gelingt es beispielsweise schon seit Jahrzehnten landwirtschaftlichen Kleinproduzent*innen im globalen Süden die Anforderungen von etablierten Zertifizierungen, wie Siegeln für fairen Handel oder ökologische Landwirtschaft, zu erfüllen. Solche Möglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe sollten explizit gestärkt werden.

► **Gewährleistung der Dauerhaftigkeit**

In Bezug auf die Dauerhaftigkeit von Waldflächen fordert die Klimataxonomie eine Gewährleistung durch die Erklärung zum Schutzgebiet, Einstufung als Dauerwaldgebiet nach den Kriterien der Welternährungsorganisation oder rechtliche oder vertragliche Garantien nach nationalem Recht. Dies sind gut nachprüfbar und stichhaltige Regelungen.

► **Überprüfung**

Die Regelungen zur Prüfung, ob die beschriebenen technischen Anforderungen auch erfüllt werden, sind eine weitere Schwachstelle der Klimataxonomie. Sie kann durch nationale Behörden oder Drittzertifizierer erfolgen. Da Behörden oftmals keine Kapazitäten für eine flächendeckende Überprüfung haben, werden wohl hauptsächlich Drittzertifizierer zum Einsatz kommen. Diese werden vom auditierten Unternehmen selbst beauftragt, und die Klimataxonomie gibt keine Zulassungsvoraussetzungen vor. Dadurch ist zumindest fraglich, wie Unabhängigkeit und Objektivität garantiert werden sollen.

► **Tropentauglichkeit**

Wenn zukünftig klare Vorgaben zur Bewirtschaftungsweise gemacht werden, sollte die EU-Kommission darauf achten, dass diese nicht nur auf europäische Wälder ausgelegt, sondern auch "tropentauglich" sind. Hierfür wäre eine Orientierung an den Anforderungen etablierter Zertifizierungen wie zum Beispiel unabhängigen Siegeln für fairen Handel oder ökologische Landwirtschaft wünschenswert, mit denen viele Betriebe auch im globalen Süden bereits vertraut sind. Auch eine gute Verzahnung mit den Regelungen zu entwaldungsfreien Lieferketten und der in Entstehung befindlichen allgemeinen EU-Lieferkettenverordnung ist notwendig. Eine solche Verzahnung würde auch einer regulatorischen Überforderung von Betrieben durch eine Vielzahl unterschiedlicher Reglementierungen vorbeugen. Außerdem wäre besondere Aufmerksamkeit für die globale Bedeutung von Ökosystemen wie tropischen Regenwäldern und die traditionellen Bewirtschaftungsformen lokaler und indigener Gemeinschaften hilfreich, die sie seit Jahrhunderten nachhaltig bewirtschaften und bewahren.

► **Aktualisierung der Kriterien für Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung anderer Umweltziele**

Die Taxo 4 enthält für die bis dato berücksichtigten Sektoren eine Überarbeitung der Kriterien, die innerhalb der Klimataxonomie die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung (Do No Significant Harm) der anderen Umweltziele gewährleisten sollen. Im Waldbereich sollten diese Kriterien unter anderem besonders schädliche Praktiken wie großflächige Kahlschläge oder die Ausbeutung von besonders schützenswerten Gebieten ausschließen.

► **Fazit**

Insgesamt bietet die EU-Taxonomie durch das Fehlen konkreter Vorgaben zur Bewirtschaftungsweise in der Klimataxonomie, die Ausklammerung des Forstbereichs aus der Taxo 4 und mangelhafte Bestimmungen zu Klimanutzenanalysen und Überprüfung der Einhaltung der Kriterien bisher wenig Impulse für eine tatsächliche nachhaltige Umgestaltung der Forstwirtschaft. Allerdings kann die EU-Taxonomie in diesem Bereich noch wirksam gestaltet werden, wenn sich die Kommission stärker an den bereits gemachten Vorschlägen der Plattform für Nachhaltige Finanzen orientiert.

3.3 EXPERTEN-INTERVIEW: POTENZIAL DER KLIMATAXONOMIE

Herr Brunner, was sind Ihrer Meinung nach die größten Schwachpunkte der Klimataxonomie, insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft?

Im delegierten Rechtsakt zu Klimawandel wird fast die gesamte Forstwirtschaft als "signifikanter Beitrag" zum Klimaschutz eingeordnet. In der Praxis würden selbst die zerstörerischsten forstwirtschaftlichen Praktiken wie Kahlschläge oder Plantagen auf entwässerten Moorböden dafür in Frage kommen.

Kleine Waldbesitzer können sich einfach als konform erklären, ohne dass ihnen irgendwelche Auflagen gemacht werden. Größere Betriebe können Verbesserungen gegenüber imaginären Ausgangswerten geltend machen, müssen keine forstwirtschaftlichen Mindestanforderungen erfüllen, und die Regelungen für die Überprüfung sichern nicht die Unabhängigkeit der Gutachter*innen.

Schutzmaßnahmen für die biologische Vielfalt fehlen bisher völlig, sodass nicht garantiert werden kann, dass der Grundsatz, dass es "keine erhebliche Beeinträchtigung" der anderen Umweltziele geben darf, eingehalten wird. Die Verbrennung von Biomasse wird ebenfalls als positiv für das Klima eingestuft. Jedoch gibt es überwältigende wissenschaftliche Beweise dafür, dass ein Großteil der Bioenergie, insbesondere das Ernten ganzer Bäume zur Energiegewinnung, sogar schlechter für das Klima ist als die Nutzung fossiler Brennstoffe.

Wo würden Sie gerne Verbesserungen sehen und wie sollten diese aussehen?

Die Kriterien für Klimaschutz und Klimawandelanpassung müssten völlig neu formuliert werden, um sicherzustellen, dass nur echte Verbesserungen wie die Umstellung von Kahlschlägen auf eine kontinuierliche Waldbewirtschaftung, die Einrichtung von Flächenstilllegungen oder die Wiedervernässung von Mooren berücksichtigt werden.

Wie beurteilen Sie, ausgehend vom derzeitigen Entwicklungsstand der Taxonomie, das Potenzial, Forstinvestitionen nachhaltiger zu gestalten?

Ausgehend von dem delegierten Rechtsakt zu Klimawandel kann die Taxonomie nichts zur Verbesserung der forstwirtschaftlichen Praxis beitragen. Sie wird wahrscheinlich sogar Schaden anrichten, indem sie der Waldzerstörung einen Deckmantel der Nachhaltigkeit gibt und grüne Finanzmittel von der echten Walderhaltung abzieht.

Wie beurteilen Sie das Potenzial der Taxonomie, zu einer grünen Transformation der europäischen Wirtschaft beizutragen?

Der Stellenwert der Taxonomie wurde durch die politische Einbeziehung schädlicher Aktivitäten wie industriellem Holzeinschlag, Verbrennung von Primärbiomasse [das heißt zum Beispiel direkt für die Verbrennung geschlagenes Holz, Anm. d. Red.] und Erdgas stark beeinträchtigt.

Andererseits enthält die Klimataxonomie für viele Sektoren sehr nützliche Kriterien. Es bleibt abzuwarten, was die Europäische Kommission mit den insgesamt soliden Empfehlungen der Plattform für Nachhaltige Finanzen machen wird, aber die Erfahrungen mit der Forstwirtschaft, Kernkraft und Erdgas lassen vermuten, dass die Europäische Kommission weitere schädliche Aktivitäten grün anstreichen wird. Es bleibt zu hoffen, dass Investor*innen die vernünftigen Teile der Taxonomie nutzen werden. Aber so wie die Dinge stehen, ist die Aussicht auf einen international anerkannten Goldstandard, der eine Welle grüner Investitionen in solide transformative Aktivitäten antreibt, zunichtegemacht worden.

Sind Sie der Meinung, dass die Forstkriterien auf europäischen Wäldern und Forstwirtschaftspraktiken basieren? Sind die Kriterien auch auf tropische Wälder und forstwirtschaftliche Praktiken anwendbar?

Die Kriterien in der Klimataxonomie beruhen ausschließlich auf der Lobbyarbeit der finnischen und schwedischen Forstindustrie. Sie würden es jedem erlauben, alles zu behaupten, auch in den Tropen.



Abb. 7: Ariel Brunner ist Regionaldirektor für Europa und Zentralasien bei BirdLife sowie ehemaliges Mitglied der Plattform für Nachhaltige Finanzen

3.4 EXPERTINNEN-INTERVIEW: SOZIALE TAXONOMIE

Frau Lohr, wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der Sozialen Taxonomie nach dem letzten veröffentlichten Abschlussbericht zur Sozialen Taxonomie²³ durch die Plattform für nachhaltige Finanzen im Februar 2022? Wie schätzen Sie die aktuelle politische Stimmung innerhalb der EU dazu ein?

Der Abschlussbericht der Expert*innengruppe der Plattform für nachhaltige Finanzen enthält Empfehlungen für Eckpunkte einer sozialen Taxonomie, die die Grüne Taxonomie um die soziale Dimension ergänzen soll. Seit Veröffentlichung des finalen Berichts Anfang 2022 hat sich die Kommission nicht formell dazu geäußert. Angesichts der Widerstände gegen die Grüne Taxonomie und andere gesetzgeberische Vorhaben für ein nachhaltiges Finanzwesen hat die Kommission für die laufende Legislaturperiode das Thema offenbar begraben.

Wir sehen das als problematisch an – und stehen damit als zivilgesellschaftliche Organisation nicht allein. Es gibt auch eine deutliche Unzufriedenheit bei öffentlichen Banken, aber auch bei kirchlichen Banken und Banken mit sozialem Fokus. Ohne eine Soziale Taxonomie können sie ihre Förderschwerpunkte nicht taxonomiekonform positiv bewerten und damit auch nicht als nachhaltig klassifizieren. Damit werden Investitionen in ökologische Aktivitäten bevorzugt zulasten von Investitionen mit sozial positiver Wirkung.

Was sind Ihre Einschätzungen zu dem veröffentlichten Report im Februar 2022? Kann dieser den Ansprüchen an eine soziale Transition gerecht werden? Welche Punkte finden Sie besonders wichtig in der Festlegung einer Sozialen Taxonomie?

Die generelle Richtung der Sozialen Taxonomie fand ich gut und richtig, dass wir messen können welche Produkte sozial-positiv wirken und menschenrechtlichen, sozialen und arbeitsrechtlichen Standards genügen. In dem finalen Entwurf wird noch eine abgespeckte Version einer Sozialen Taxonomie dargestellt, um zumindest einige Produkte taxierbar zu machen.

Was ich gerne gesehen hätte, wäre eine stärkere Ausarbeitung der Dimension der positiven menschenrechtlichen Wirkung von Aktivitäten der Unternehmen auf die Gesellschaften, in denen sie arbeiten. Hier einen Messrahmen zu haben ist ein sehr interessanter Ansatz. Es ist sehr schade, dass er im Abschlussbericht nicht weiter gestärkt und ausgearbeitet wurde.

Wie beurteilen Sie die Kongruenz zwischen der Sozialen Taxonomie und den unterschiedlichen EU-Gesetzgebungen, wie der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)?

In dem Abschlussbericht wurden die Interpendenzen zwischen den verschiedenen Gesetzgebungen aufgeführt und dargestellt, wie diese in einer kommenden Ausgestaltung der sozialen Taxonomie berücksichtigt werden müssen. Doch diese Ausarbeitung ist ja bisher nicht erfolgt. Die ursprüngliche Idee der EU-Kommission ist es, über eine Taxonomie eine Lenkungswirkung zu entfalten, hin zu einer nachhaltigen Transition. Dafür wurde als erster Schritt die Umwelt-Taxonomie entworfen. Das Problem ist aber, dass sich ohne soziale Kriterien keine Lenkungswirkung für die soziale Dimension entfalten kann. Dieses Problem haben die Banken nun unter der SFDR, also der Offenlegungsverordnung, in der sie zwar Taxonomie- Konformität nach grünen Kriterien angeben können, nicht aber für soziale Kriterien.

Letztlich müssen alle Sustainable Finance Direktiven aufeinander abgestimmt sein. Ein Vorschlag war bei den sozialen und arbeitsrechtlichen Mindeststandards, dass wenn ein Unternehmen nachweist, dass es die CSDDD einhält, die Mindeststandards als erfüllt gelten. Das bedeutet allerdings noch nicht, dass Kriterien für eine Soziale Taxonomie eingehalten werden. Diese ginge einen Schritt weiter, als nur einen Basisstandard zu setzen und fragt eben nach sozial positiven Wirkungen über Mindeststandards hinaus.

Sie haben gerade schon die sozialen und arbeitsrechtlichen Mindeststandards erwähnt, welche einen ‘sozialen Mindestschutz’ definieren. Ihre Einhaltung ist, neben dem wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel und der Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen bei den anderen, für die Taxonomie-Konformität notwendig. Was für eine Rolle messen Sie den Mindeststandards in der Umwelt- Taxonomie bei?

Grundlegend fand ich es sehr wichtig, dass die Mindeststandards auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basieren. Die Leitprinzipien wurden 2011 von den Vereinten Nationen verabschiedet und definieren, wie Staaten aber eben auch Unternehmen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht verpflichtet sind.



Abb. 8: Ulrike Lohr ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich nachhaltige Geldanlagen beim SÜDWIND-Institut für Ökonomie und Ökumene

Sie sind auch Basis für das Europäische Lieferkettengesetz, das hoffentlich noch 2023 von der EU verabschiedet wird. Die Bezugnahme auf die UNGP ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber ursprünglichen Formulierungen beispielsweise in der SFDR, bei der eine Selbstauskunft der Unternehmen, den UN Global Compact zu berücksichtigen, gereicht hätte. Der UN Global Compact ist aber ein freiwilliges Bekenntnis von Unternehmen, Menschenrechte achten zu wollen. Er umfasst keine Sanktionsmechanismen oder externe Prüfungen, ob diese auch tatsächlich eingehalten werden.

Was wären Fragen, welche sich Waldinvestment Anbieter stellen könnten bezüglich der Kriterien für eine Soziale Taxonomie und den sozialen und arbeitsrechtlichen Mindeststandards?

Mögliche Fragen bezüglich Waldinvestments wären beispielsweise:

- **Mindeststandards:** Werden menschenrechtliche Grundrechte wie die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten? Wie sind die Arbeitsbedingungen für Tagelöhner*innen und andere nicht fest angestellte Arbeitskräfte? Wie werden diese bezahlt? Haben sie Arbeitsverträge? Wie stellt der Anbieter sicher, dass auch bei informell Beschäftigten oder in den Lieferketten Kinder- und Zwangsarbeit wirksam bekämpft werden?
- **Soziale Taxonomie:** Gibt es innerhalb dieses Projektes positive soziale Auswirkungen die messbar sind? Beispielsweise, wird innerhalb des Projektes eine Waldschule mitgedacht, in der die Beteiligten weitere Bildungsangebote bekommen? Oder werden lokale Wertschöpfungsketten bei Agroforstsystemen mitberücksichtigt, die der lokalen Versorgung der Bevölkerung dienen?

3.5 EMPFEHLUNGEN FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER*INNEN

Die EU-Taxonomie ist ein ambitioniertes Gesetzgebungsprojekt, das eine weitreichende Lenkungswirkung entfalten könnte. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es klare Kriterien mit konkreten Schwellenwerten, die eindeutig festlegen, was nachhaltig ist. Aus den vorangegangenen Analysen und Expert*innen-Interviews lassen sich folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Taxonomie ableiten:

▶ **Berücksichtigung und Stärkung der Plattform für nachhaltige Finanzen**

Die Empfehlungen der Plattform für nachhaltige Finanzen, als zentrales beratendes Expert*innen-Gremium zur Ausgestaltung der Taxonomie, sollten durch die EU-Kommission stärker berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere auch für die Vorschläge zu Biodiversitätskriterien für den Forstsektor. Vertreter*innen von unabhängiger Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen sollten unter den Mitgliedern der Plattform gut repräsentiert sein.

▶ **Kongruenz mit weiteren EU-Verordnungen**

Es ist essenziell, dass die Taxonomie gut mit weiteren Regularien und Berichtspflichten auf EU-Ebene verzahnt wird. Dies ist unter anderem für die gute Anwendbarkeit der Verordnungen durch die betroffenen Wirtschaftsakteure besonders wichtig. Die EU-Taxonomie legt die grundlegenden Maßstäbe für Nachhaltigkeit fest und sollte die Basis für weitere Regularien und Berichtspflichten sein.

▶ **Wissenschaftlichen Anspruch beibehalten**

In Artikel 19 der Taxonomie-Verordnung ist der Grundsatz festgeschrieben, dass die technischen Bewertungskriterien wissenschaftsbasiert und am Vorsorgeprinzip orientiert sein müssen. Es gilt, Greenwashing und übermäßige Einflussnahme durch Gruppen mit wirtschaftlichen Partikularinteressen zu vermeiden und einer Aufweichung der Taxonomie entschieden entgegenzutreten.

▶ **Balance zwischen Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeitsanspruch**

Aktuell schließt die Taxonomie auch nicht nachhaltige Aktivitäten wie Erdgas, Atomenergie und den Flugverkehr ein, sodass kritisch hinterfragt werden muss: Wieviel ist die Nachhaltigkeits-Klassifizierung durch die Taxonomie im Moment überhaupt wert? Es gilt, das richtige Maß zwischen Umsetzbarkeit und Anspruchsniveau zu finden, damit genug Unternehmen motiviert werden, Taxonomie-Konformität herzustellen, aber gleichzeitig ein effektiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet und ein Transformationsprozess der Wirtschaft in Richtung ökologischer und sozialer Zukunftsfähigkeit angestoßen wird.

▶ **Soziale Taxonomie**

Damit die Taxonomie als Referenzrahmen für Nachhaltigkeit sowohl in ökologischer als auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht dienen kann, ist eine weitere Ausarbeitung in Richtung einer Sozialen Taxonomie von zentraler Bedeutung.

▶ **Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung**

Die EU-Taxonomie sollte ein dynamischer Rahmen sein, der sich an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und neu entwickelte Verfahren anpasst. Durch regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen muss sichergestellt werden, dass sie relevant und wirksam bleibt. Im Moment fehlen noch grundlegenden Kriterien für weitere Sektoren und alle sechs Umweltziele. Die Ausarbeitung und die Verabschiedung dieser sollte angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise eine Priorität sein, um mehr Finanzmittel in eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft umzuleiten und wirklich nachhaltige Geldanlagen zu fördern.

ANHANG: INVESTMENT-LISTE

Für die Auswahl der Fallstudien wurde eine Reihe von Investments mit ausgewiesenem Schwerpunkt im Wald- und Biodiversitätsschutz analysiert und in drei Themenbereiche eingeteilt:

- Agroforstwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Schutz und Wiederherstellung von Wäldern

Zu beachten: Die analysierten Investments unterscheiden sich stark in den verwendeten Nachhaltigkeitsanforderungen.

Name des Investments	Name des/der Anbieter*in	Sitz des Investments/Anbieters	Projektflächen	Webseite	Thema/Fokus
Agroforstwirtschaft					
Mobilising Forest for Finance (MFF)	Britische Regierung	Großbritannien	Afrika, Asien, Lateinamerika	https://www.blendedfinance.earth/blended-finance-funds/mff	Entwaldung bekämpfen und nachhaltige Landnutzungspraktiken unterstützen
Moringa Fund (Moringa SICAR/Moringa Mauritius Africa)	Moringa Partnership	Frankreich	Lateinamerika, Subsahara-Afrika	http://www.moringapartnership.com/	Rentable Agroforstsysteme in Lateinamerika und der Subsahara-Afrika finanzieren
The Livelihoods Carbon Funds	Livelihoods Funds	Frankreich	Afrika, Asien, Lateinamerika	https://livelihoods.eu/lcf/	Projekte zur Wiederherstellung von Ökosystemen, Agroforstwirtschaft und ländlicher Energie, um die Ernährungssicherheit ländlicher Gemeinschaften zu verbessern und die Einkommen der Landwirte zu steigern
Verde Venture	Conservation International – CI Ventures LLC	USA	Afrika, Asien, Lateinamerika	http://www.conservation.org/projects/Pages/Verde-Ventures.aspx	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, besonders KMU, die gesunde Ökosysteme und das menschliche Wohlergehen fördern durch Agroforstwirtschaft, Ökotourismus, nachhaltige Ernte von Wildprodukten und Meeresinitiativen

Name des Investments	Name des/der Anbieter*in	Sitz des Investments/ Anbieters	Projektflächen	Webseite	Thema/Fokus
Forstwirtschaft					
ACTIF Aquila Capital Timber Investment Fund S.A	Aquila Capital	Deutschland	Europa, Ozeanien, Australien	https://www.aquila-capital.de/en/real-assets/sustainable-infrastructure/land-use-carbon-forestry	Diversifiziertes Portfolio in nachhaltiger internationaler Forstwirtschaft
Arbaro Fund	Finance in Motion Asset Management S-à r.l.	Luxemburg	Lateinamerika, Karibik, Subsahara-Afrika	https://www.arbaro-advisors.com/arbaro-fund/	Investitionen in nachhaltige forstwirtschaftliche Projekte, wie FSC-zertifizierte Waldplantagen
Bürger Wald Invest	Bürger-Wald-Invest GmbH & Co. KG	Deutschland	Kanada, Deutschland	https://buerger-waldinvest.de/	Investitionen in deutsche und kanadische Wälder, die nach ausgewiesenen ökol. Kriterien nachhaltig bewirtschaftet und dauerhaft (Dauerwald) genutzt werden
Climate Endowment Forestry Fund	Climate Endowment Management GmbH	Luxemburg/ Deutschland	Australien, Neuseeland	https://climate-endowment.com/investment-portfolio/coming-soon-climate-endowment-forestry-fund/	Investitionen in Forstplantagen. Rendite wird durch Holzverkäufe und Kohlenstoff-zertifikate erzielt
Dasos Sustainable Forest and Wood III (AIF)	Dasos Capital Oy Ltd	Finnland	Europa	https://www.dasos.fi/funds/	Diversifiziertes Naturkapital-Anlageportfolio mit Schwerpunkt auf Wäldern, Waldflächen, Forst- und Holzprodukten oder anderen damit verbundenen Sachwerten
eco business Fund	Finance in Motion GmbH (Anlageverwaltung)	Luxemburg	Lateinamerika, Karibik, Subsahara-Afrika	https://www.eco-business.fund/en/	Finanzielle und technische Unterstützung für Finanzinstitute und Unternehmen vor Ort. Fokus auf Nachhaltigkeit in folgenden Wirtschaftssektoren: Landwirtschaft und landwirtschaftliche Verarbeitung, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft und Tourismus

Name des Investments	Name des/der Anbieter*in	Sitz des Investments/ Anbieters	Projektflächen	Webseite	Thema/Fokus
Forestry and Climate Change Fund (FCCF)	SubFund von Investing for Development SICAV	Luxemburg	Lateinamerika	https://fccf.lu/	Nachhaltige Waldbewirtschaftung: Geschäftsmodell für die Holzproduktion in sekundären und degradierten Wäldern, das in erster Linie für lokale Märkte bestimmt ist. Im Mittelpunkt stehen Innovationen in den Bereichen Waldbewirtschaftung, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten für Holz
Grünes Klima	Miller Forest Investment AG	Deutschland	Paraguay	https://www.miller-investment.de/	Waldinvestments für Unternehmen mit Rendite aus Holzverkauf und CO ₂ -Zertifikaten. Aufforstung erfolgt zu 85 % mit Eukalyptus
Timberland Investments	Manulife Investment Management/ Hancock Timber Resource Group	Kanada	USA, Neuseeland, Australien, Chile, Brasilien, Kanada	https://www.manulifeim.com/institutional/de/en/strategies/private-markets/timberland#what-sets-us-apart-	Investitionen in Nadelholzplantagen, Laubholzplantagen und Naturmischwälder. Teilweise auch im Mix mit Landwirtschaft. Fokus liegt auf FSC-zertifizierten Plantagen. Rendite wird durch Holzverkäufe, Pachteinahmen und Landverkäufe erzielt
TIR Europe Forestry Fund II	Timberland Investment Resources Europe LLP (TIR)	Großbritannien	USA, Australien, Neuseeland, Brasilien, Zentraleuropa, Südostasien	https://www.tireurope.com/	Erwerb von Eigentums- oder Betriebsrechten an bewirtschafteten Wäldern, deren Schwerpunkt auf dem Anbau von Bäumen für die Holzproduktion liegt

Name des Investments	Name des/der Anbieter*in	Sitz des Investments/ Anbieters	Projektflächen	Webseite	Thema/Fokus
Schutz und Wiederherstellung von Wäldern					
&Green Fund	Sail Ventures	Niederlande	Lateinamerika, Südostasien, Afrika	https://www.and-green.fund/downloads/	Investitionen in kommerzielle Projekte in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten, um Tropenwälder und Torfgebiete zu schützen und wiederherzustellen und die Landwirtschaft nachhaltiger und integrativer zu gestalten
Althelia Climate Fund	Mirova	Frankreich	Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika	https://www.mirova.com/en/funds/unlisted/3725/althelia-climate-fund	Erhaltung von Ökosystemen und nachhaltige Agroforstwirtschaft unter Anwendung von ESG-Kriterien
ArBolivia	plan vivo foundation	Großbritannien	Bolivien	https://www.planvivo.org/arbolyvia	Förderung von Wiederaufforstung und fairem Handel. Aufforstungen in kleinem Maßstab mit lokalen Bauernfamilien, wobei fast ausschließlich einheimische Baumarten verwendet werden. Zusätzlich ist der Betrieb von Agroforstwirtschaft vorgesehen
Commonland	Commonland	Niederlande	weltweit	https://www.commonland.com/	Das Unternehmen entwickelt Projekte zur Wiederherstellung von Landschaften, die auf Geschäftsmodellen basieren
Permian	Permian Global Research Limited	Großbritannien	Indonesien, Malaysia, Brasilien, Kolumbien, Peru	http://permianglobal.com/en	Entwicklung groß angelegter Projekte zum Schutz und zur Wiederherstellung tropischer Wälder
Project Togo	natureOffice GmbH	Deutschland	Togo	https://www.natureoffice.com/klimaschutzprojekte/project-togo/projektetails	Wiederaufforstung von Brachland zu Naturwald

Name des Investments	Name des/der Anbieter*in	Sitz des Investments/ Anbieters	Projektflächen	Webseite	Thema/Fokus
Restoration Seed Capital Facility)	UNEP (managed by Frankfurt School)	Deutschland	Lateinamerika, Afrika, Südostasien	https://restoration-facility.org/	Wiederherstellung und Schutz von Wäldern in Kombination mit nachhaltigen Landnutzungsaktivitäten
Tropical Landscape Finance Facility	ADM Capital; BNP Paribas; UNEP; World Agroforestry (ICRAF); PT Royal Lestari Utama	Indonesien/ Großbritannien	Indonesien	https://www.blendedfinance.earth/blended-finance-funds/2020/11/16/tropical-landscape-finance-facility	Produktion von nachhaltigem Naturkautschuk, die Wiederherstellung von bewaldeten Pufferzonen und die Umsetzung eines Partnerschaftsprogramms der Gemeinschaft

QUELLEN- UND FUSSNOTENVERZEICHNIS

- ¹ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2023-04-14_texte_54-2023_nachfrage_nach_gruen_finanzprodukte.pdf
- ² https://www.forum-ng.org/fileadmin/Marktbericht/2023/FNG_Marktbericht2023_Online.pdf
- ³ https://www.forum-ng.org/fileadmin/Marktbericht/2022/FNG-Marktbericht_NG_2022-online.pdf
- ⁴ <https://www.euramco-asset.de/glossar/institutionelle-investoren/>
- ⁵ <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/green-finance-99713>
- ⁶ <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/waldinvestment-70752>
- ⁷ <https://www.globalnature.org/de/investments-wald-biodiversitaetsschutz>
- ⁸ <https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/sectors>
- ⁹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=PI_COM%3AC%282023%293851
- ¹⁰ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02014L0095-20141205>
- ¹¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022L2464>
- ¹² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02019R2088-20200712>
- ¹³ Dies entspricht der Definition für „große Unternehmen“ gemäß Richtlinie 2013/34/EU, Art. 3, Absatz 4
- ¹⁴ <https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/home>
- ¹⁵ <https://www.globalnature.org/bausteine.net/f/10029/EU-Taxonomie-FactSheet.pdf?fd=0>
- ¹⁶ www.o-roverde.de/eu-taxonomie
- ¹⁷ https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/overview-sustainable-finance/platform-sustainable-finance_en
- ¹⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2139>
- ¹⁹ Vgl. FAO Global Forest Resources Assessment 2020, Terms and definitions, <http://www.fao.org/3/I8661EN/i8661en.pdf>
- ²⁰ <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2954>
- ²¹ https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/sondergutachten/sg1998/pdf/wbgu_sn1998.pdf
- ²² https://finance.ec.europa.eu/publications/call-feedback-platform-sustainable-finance-preliminary-recommendations-technical-screening-criteria_en
- ²³ https://ec.europa.eu/info/files/280222-sustainable-finance-platform-finance-report-social-taxonomy_en

IMPRESSUM

Herausgebende:	Global Nature Fund & OroVerde - Die Tropenwaldstiftung
Webseiten:	www.globalnature.org/de/investments-wald-biodiversitaetsschutz www.oроверde.de/waldinvestments
Autor*innen:	Steffen Kemper (GNF), Lea Strub (GNF), Jan Ohnesorge (OroVerde), Jonas Ruger (OroVerde)
Redaktion & Layout:	Jaime Usero, Svenja Schafer, Jonas Ruger (OroVerde)
Kontakt:	Steffen Kemper kemper@globalnature.org Jan Ohnesorge johnesorge@oроверde.de
Projektdauer:	2021-2023
Foto- und Abbildungsnachweis:	Titel: OroVerde - © H.Menningen, S. 1 & S. 22: OroVerde - © E.Mannigel, Portraefotos Jan Ohnesorge & Jonas Ruger: © matzkefotos/OroVerde, Portraefotos Lea Strub & Steffen Kemper: © GNF; Abb.1: © FNG-Marktbericht 2022; Abb.2: © Fabian Schmidt; Abb.3: © Shawn McGrath; Abb. 4: © Standy Christ; Abb. 5: © Guillermo Bellosso; Abb.6: © OroVerde; Abb.7: © Ariel Brunner; Abb.8: © Ulrike Lohr
Erscheinungsdatum:	Oktober 2023

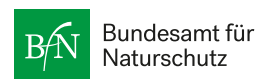
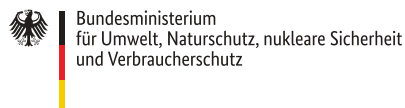


OroVerde
Die Tropenwaldstiftung
Burbacher Strae 81
53129 Bonn
Tel.: +49 2 28 2 42 90-0
www.oроверde.de
info@oроверde.de



Global Nature Fund (GNF)
Internationale Stiftung fur
Umwelt und Natur
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: +49 77 32 99 95-0
www.globalnature.org
www.business-biodiversity.eu
info@globalnature.org

Dieses Projekt wird finanziert durch das Bundesamt fur Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums fur Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Bitte beachten: Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die im Extremfall bis zum Totalverlust der eingesetzten Finanzmittel reichen konnen. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine okonomische Bewertung und enthalten keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen, auch fur Folgeschaden, etwa Vermogensschaden. Unsere Texte ersetzen in keinem Fall eine individuelle Beratung und Beschaftigung mit den Angeboten. GNF und OroVerde ubernehmen keinerlei Gewahr fur die Aktualitat, Korrektheit, Vollstandigkeit oder Qualitat der bereitgestellten Informationen.